

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 22. April 2025

geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen und Prüfungs- und Studienordnungen der Fern- und Onlinestudiengänge der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 22. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Allgemeines

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

III. Prüfungen

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

§ 6 Ablegen von Modulprüfungen

§ 7 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 9 Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 10 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

V. Studienordnung

§ 11 Zweck der Studienordnung

§ 12 Ziele des Studiums

§ 13 Studienbeginn

§ 14 Gliederung des Studiums

§ 15 Inhalt des Studiums

§ 16 Lehr- und Lernformen

§ 17 Studienberatung

VI. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

II. Allgemeines

§ 2

Regelstudienzeit

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Praxistransfermodule, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 3

Abschlussgrad

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

III. Prüfungen

§ 4

Prüfungsausschuss

(§ 5 Rahmenprüfungsordnung)

An der Hochschule Wismar wird ein Prüfungsausschuss für das Fernstudium gebildet. Er ist für alle Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(§ 6 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans (Anlage 1) vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen (§ 7 Rahmenprüfungsordnung),
2. mündliche Prüfungen (§ 8 Rahmenprüfungsordnung) sowie
3. alternative Prüfungsleistungen (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Diese können insbesondere sein:
 - Hausarbeiten,
 - Projektarbeiten,
 - sonstige schriftliche Arbeiten,
 - Referate,

- Kolloquien,
- Teilnahme an Planspielen/Workshops/Durchführung von Fallstudien,
- Rollenspiele,
- Praxisarbeit,
- Praxisbericht,
- Rechnerprogramme.

Alternative Prüfungsleistungen können auch als semesterbegleitende Prüfungen außerhalb des von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraumes erbracht werden. Die Regelungen des § 5 Absatz 2 Nummer 6 der Rahmenprüfungsordnung bleiben unberührt.

(2) Bis vier Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters gibt der Prüfer Art, Umfang und Anzahl der Prüfungsleistungen bekannt.

§ 6

Ablegen von Modulprüfungen

(§ 12 Rahmenprüfungsordnung)

Die Kandidaten müssen sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt zur Prüfung. Bei alternativen Prüfungsleistungen erfolgen Anmeldung und Prüfungsantritt mit dem Empfang der Themenstellung.

§ 7

Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

(§ 16 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	= sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	=	eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Bewertung einer Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach deren Erbringung bekannt zu geben.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung gemäß der Credits, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird.

§ 8

Wiederholung von Prüfungen

(§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 9

Bachelorarbeit, Kolloquium (§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 148 Credits erworben hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zwölf Wochen. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit verlängern. Im Regelfall soll die Verlängerung nicht mehr als vier Wochen betragen. In Ergänzung von § 20 Absatz 4 Satz 5 und 6 der Rahmenprüfungsordnung soll in besonderen Härtefällen, in denen der Kandidat durch von ihm nicht zu vertretende Gründe an der fristgemäßen Fertigstellung der Bachelor-Thesis gehindert ist, die Verlängerung die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Bei Erkrankung des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkung auf die Fähigkeit zur Anfertigung der Bachelor-Thesis hervorgehen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (3) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherter Fassung abzugeben.
- (4) Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- (5) Das Kolloquium darf erst nach Erreichen von 168 Credits durchgeführt werden.
- (6) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 90 Minuten. Das Kolloquium kann auch Online durchgeführt werden, unter Verwendung einer geeigneten Videokonferenzsoftware gemäß § 3 Ziffer 2 der Verfahrensanordnung zu § 21 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar.
- (7) Die Note der Bachelor-Thesis mit dem zugehörigen Kolloquium ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der beiden Einzelnoten, wobei die Note der Bachelor-Thesis dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden.

§ 10

Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote (§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Der Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie ist bestanden, wenn alle nach dieser Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bestanden wurden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Die Module des Bachelor-Fernstudiums sowie deren Prüfungsform und -umfang sind dem Prüfungsplan (Anlage 1) sowie dem Modulhandbuch dieses Studienganges zu entnehmen.

(2) In die Gesamtnote fließen die gewichteten Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die gewichtete Gesamtnote der Bachelor-Thesis sowie des Kolloquiums ein. Hat der Kandidat mehr als die erforderlichen Wahlpflichtmodule mit Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen, kann er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bestimmen, welche der Noten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden sollen. Für die Wichtung werden die zu berücksichtigenden Noten mit den jeweiligen Credits gemäß Anlage 1 multipliziert.

(3) Bei der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

V. Studienordnung

§ 11

Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

§ 12

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes Fernstudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium und regelmäßigen Präsenzveranstaltungen sowie Onlineinhalten zusammen.

(2) Die Studierenden werden in diesem Studiengang dazu befähigt, wirtschaftspsychologisch praxisrelevante Probleme zu erkennen, zu benennen, zu analysieren, verantwortlich damit umzugehen, also zu intervenieren, wenn möglich und erforderlich, optionale Lösungen und Folgerungen anwendungsbezogen und realitätsnah im Kontext mit den Beteiligten auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Vorgehensweise zielführend und erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Insgesamt werden folgende Kompetenzziele verwirklicht:

- Beherrschen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung;
- Fähigkeit zur systematischen Problemanalyse und zur Entwicklung optimaler Handlungsalternativen unter Beachtung professioneller ethischer Standards;
- Fähigkeit zur vertieften Analyse menschlichen Verhaltens auch im Hinblick auf Interaktionen im Arbeitskontext;
- Fähigkeit zu interdisziplinären Problemanalysen und -diagnosen sowie der Entwicklung von adäquaten Lösungsansätzen;
- Fähigkeit zur differenzierten Dokumentation zum Beispiel von Persönlichkeitsprofilen unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz;
- Fähigkeit zur Reflexion des erworbenen Wissens und der Klärung im Rahmen professioneller Supervision;
- Fähigkeit zur psychologischen und betriebswirtschaftlichen Diskussion auf Expertenniveau;
- Fähigkeit, komplexe wirtschaftspsychologische Gedankengänge nachvollziehbar und gleichzeitig in präziser Weise darzustellen;
- Fähigkeit, sich selbstständig, systematisch und effizient neuen wirtschaftspsychologischen Herausforderungen zu stellen und in entsprechende Gebiete des Unternehmens einzuarbeiten;

- Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten (Diagnosen, Evaluationen, Sicherheits-Checks, Qualitätskonzepte etc.) zu anspruchsvollen Themen zu verfassen.

Die Studierenden des Bachelor-Fernstudienganges Wirtschaftspsychologie erwerben damit einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten an allen Schnittstellen zwischen Psychologie und Betriebswirtschaft befähigt und auf die Anforderungen als Spezialist im Unternehmen für arbeits-, betriebs- und organisationspsychologische Themen vorbereitet. Die Vorgaben der Fachgesellschaften (DGPs und GWPs) werden eingehalten.

Qualifikationsziel ist es, Bachelorabsolventen hervorzubringen, die:

- über ein breit angelegtes wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendige psychologischen und wirtschaftlichen Fachkenntnisse verfügen,
- psychologisches Wissen und Handeln in den unternehmerischen Alltag übertragen und dort anwenden,
- die Fähigkeiten zum analytischen, vernetzten Denken und methodischen eigenverantwortlichen Handeln besitzen,
- das Arbeitsleben, Arbeitstätigkeiten und Mensch-Maschine-Interaktionen so gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Bedürfnisse gerecht werden,
- in der Lage sind, mit Fachkollegen und anderen im betriebswirtschaftlichen Bereich Tätigen sowie externen Stakeholdern zu kommunizieren und zu kooperieren, auch in konfliktären Diskursen nach verbindlichen Lösungen zu suchen, und Vertrauen zu schaffen,
- in komplexen Situationen den inter- und intraindividuellen Unterschieden der Menschen gerecht werden, dabei im Team prozessorientiert arbeiten,
- ihre persönliche Arbeit wie das gemeinsame Produkt sowie die Interessen des eigenen Unternehmens nach außen überzeugend vertreten,
- in der Lage sind, gesellschaftlich verantwortlich, ressourcenschonend und nachhaltig zu handeln.

§ 13 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester.

§ 14 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester und ist in Module unterteilt. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist.

(2) Die einzelnen Module sowie die Verteilung der Bearbeitungszeit auf Lehrveranstaltungen und Selbststudium sind dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(3) Die Bachelor-Thesis wird in der Regel im achten Semester bearbeitet.

§ 15 **Inhalt des Studiums**

- (1) Das Lehrangebot im Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre.

Im Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie werden alle wesentlichen Grundlagen der angewandten Arbeits-, Betriebs- und Wirtschaftspsychologie und ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Voraussetzungen, sowie Soft Skills vermittelt, die zu der Basisqualifikation für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang führen können.

Weiter wird im Studiengang Wert auf eine hohe Qualität der Lehre und auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. Letzteres wird auch durch eine vertiefte Selbstkompetenz erreicht, aufgrund von Selbsterfahrungsanteilen im Studium und der Reflexion des eigenen Persönlichkeitsprofils. Der Studiengang integriert ferner aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen und basiert als Hybridstudiengang auf interdisziplinärer Zusammenarbeit.

- (3) Im fünften, sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul aus dem zu Beginn jedes Semesters durch den Studiengangsleiter bestimmten Katalog.

§ 16 **Lehr- und Lernformen**

- (1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:
 1. Lehrveranstaltung: Vermittlung des Lehrstoffes durch Vorlesungen und seminaristischen Unterricht, der in Form von Präsenzveranstaltungen, synchroner Onlinelehre sowie Telefonkonferenzen erfolgen kann,
 2. Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienmaterialien und bereitgestellter asynchroner Onlineunterstützung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffes der Lehrveranstaltungen.
- (2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (3) Lehrveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden. Diese werden im Regelfall einmal pro Semester und Modul abgehalten.

§ 17 **Studienberatung**

- (1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Büro für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.
- (2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird vom Fernstudienbüro für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 18
(Übergangsbestimmungen)

§ 19
(Inkrafttreten)

Anlage 1 Prüfungsplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	
Individuum und Gruppe																		
PM 01	Lernen, Erkennen und Bewusstsein	APL	10															10
PM 02	Interaktion, Konflikt und Mediation									APL	6							6
PM 03	Beratung, Training und Consulting													APL	10			10
Psychologische Grundlagenfächer																		
PM 04	Allgemeine und Biologische Psychologie			K 120	6													6
PM 05	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie			K 120	6													6
PM 06	Sozialpsychologie			K 120	6													6
PM 07	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie					K 120	6											6
Empirische Methoden																		
PM 08	Wissenschaftliches Arbeiten	APL	6															6
PM 09	Statistische Forschungsmethoden			K 120	6													6
PM 10	Datenanalyse mit SPSS					APL	6											6
PM 11	Psychologische Diagnostik							APL	6									6
Wirtschaftsbezogene Fächer																		
PM 12	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	K 120	6															6
PM 13	Bilanzen											K 120	6					6
PM 14	Personalwirtschaft					K 120	6											6
PM 15	Marketing und Absatz					APL	6											6
PM 16	Unternehmensführung							K 120	6									6
PM 17	Wirtschaftsprivatrecht: Grundlagen											K 120	6		6			6

PM 18	Managementsimulation																	APL	6	6												
Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer																																
PM 19	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie									APL	6									6												
PM 20	Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie									K 120	6									6												
PM 21	Personalführung und Change Management																	K120	6	6												
Wahlpflichtmodule																																
PM 22	Wahlpflichtmodul I*																		K 120 o. APL	6	6											
PM 23	Wahlpflichtmodul II*																			K 120 o. APL	6	6										
PM 24	Wahlpflichtmodul III*																			K 120 o. APL	6	6										
Praxisphase																																
PM 25	Praxistransfermodul																			PA (APL)	10	10										
PM 26	Exkursion																				PB	6	6									
Bachelorarbeit																																
PM 27	Bachelor-Thesis + Kolloquium																				Bachelor-Thesis + Kolloquium	12	12									
	Summe CR																					22	24	24	24	24	22	24	22		18	180

Erläuterungen:

APL Alternative Prüfungsleistung
K Klausur, schriftliche Prüfung
PA Praxisarbeit
CR Credits

PM Pflichtmodul
WPM Wahlpflichtmodul
PB Praxisbericht

Die Zeiteinheiten hinter K entsprechen Minuten.

* Die zur Wahl stehenden Module sind in der unten stehenden Übersicht aufgeschlüsselt und werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Aus dem Katalog müssen 3 unterschiedliche Module im Verlauf des Studiums belegt werden.

Wahlpflichtmodul I			
		Prüfung	CR
WPM 1	Gesundheitspsychologie	K 120 o. APL	6
WPM 2	Organisational and Business Psychology	K 120 o. APL	6
Wahlpflichtmodul II			
		Prüfung	CR
WPM 3	Präsentation und Moderation	APL	6
WPM 4	Vertragsgestaltung und Verhandlung	APL	6
Wahlpflichtmodul III			
		Prüfung	CR
WPM 5	Arbeits- und Dienstrecht	APL	6
WPM 6	Organisations- und Personalentwicklung	K 120	6
WPM 7	Qualitätsmanagement	K 120 o. APL	6
WPM 8	Mikroökonomie	K 120 o. APL	6
WPM 9	Projekt- und Prozessmanagement	K 120	6
WPM 1	Gesundheitspsychologie	K 120 o. APL	6
WPM 2	Organisational and Business Psychology	K 120 o. APL	6

Anlage 2 Studienplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	
Individuum und Gruppe																		
PM 01	Lernen, Erkennen und Bewusstsein	20 + 230	10															10
PM 02	Interaktion, Konflikt und Mediation									18 + 132	6							6
PM 03	Beratung, Training und Consulting													20 + 230	10			10
Psychologische Grundlagenfächer																		
PM 04	Allgemeine und Biologische Psychologie			8 + 142	6													6
PM 05	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie			8 + 142	6													6
PM 06	Sozialpsychologie			16 + 134	6													6
PM 07	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie					16 + 134	6											6
Empirische Methoden																		
PM 08	Wissenschaftliches Arbeiten	8 + 142	6															6
PM 09	Statistische Forschungsmethoden			8 + 142	6													6
PM 10	Datenanalyse mit SPSS					16 + 134	6											6
PM 11	Psychologische Diagnostik							16 + 134	6									6
Wirtschaftsbezogene Fächer																		
PM 12	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	8 + 142	6															6
PM 13	Bilanzen											8 + 142	6					6
PM 14	Personalwirtschaft					8 + 142	6											6
PM 15	Marketing und Absatz					8 + 142	6											6
PM 16	Unternehmensführung							8 + 142	6									6
PM 17	Wirtschaftsprivatrecht: Grundlagen											8 + 142	6					6
PM 18	Managementsimulation															24 + 126	6	6

Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer																		
PM 19	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie							8 + 142	6									6
PM 20	Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie							8 + 142	6									6
PM 21	Personalführung und Change Management											8 + 142	6					6
Wahlpflichtmodule																		
PM 22	Wahlpflichtmodul I*									8 + 142	6							6
PM 23	Wahlpflichtmodul II*											12 + 138	6					6
PM 24	Wahlpflichtmodul III*												8 + 142	6				6
Praxisphase																		
PM 25	Praxistransfermodul									16 + 234	10							10
PM 26	Exkursion												10 + 140	6				6
Bachelorarbeit																		
PM 27	Bachelor-Thesis + Kolloquium															300 S	12	12
	Summe CR	36 + 514	22	40 + 560	24	48 + 552	24	40 + 560	24	42 + 508	22	36 + 564	24	40 + 510	22	24 + 426	18	180

Erläuterungen:

- CR Credits
- PM Pflichtmodul
- WPM Wahlpflichtmodul
- S Selbststudium inklusive asynchroner Online-Lehre
- SU Seminaristischer Unterricht (kann sowohl als Präsenz- oder auch als Onlineveranstaltung angeboten werden) und/oder synchrone Online-Lehre

Entsprechend dem ECTS Users´ Guide ist ein Credit mit einem Workload von 25 Stunden hinterlegt. Pro Semester sind 20-30 Credits (CR) vorgesehen.

* Die zur Wahl stehenden Module sind in der unten stehenden Übersicht aufgeschlüsselt und werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Aus dem Katalog müssen 3 unterschiedliche Module im Verlauf des Studiums belegt werden.

Wahlpflichtmodul I			
		Prüfung	CR
WPM 1	Gesundheitspsychologie	K 120 o. APL	6
WPM 2	Organisational and Business Psychology	K 120 o. APL	6
Wahlpflichtmodul II			
		Prüfung	CR
WPM 3	Präsentation und Moderation	APL	6
WPM 4	Vertragsgestaltung und Verhandlung	APL	6
Wahlpflichtmodul III			
		Prüfung	CR
WPM 5	Arbeits- und Dienstrecht	APL	6
WPM 6	Organisations- und Personalentwicklung	K 120	6
WPM 7	Qualitätsmanagement	APL	6
WPM 8	Mikroökonomie	APL	6
WPM 9	Projekt- und Prozessmanagement	K 120	6
WPM 1	Gesundheitspsychologie	K 120 o. APL	6
WPM 2	Organisational and Business Psychology	K 120 o. APL	6